



SSC Schweningen, Verwaltung  
 Junkersstraße 40, 78056 VS-Schwenningen  
 Telefon 07720 / 812 069  
 Telefax 07720 / 812 070  
 email: [verwaltung@ssc-schwenningen.de](mailto:verwaltung@ssc-schwenningen.de)  
 http: [www.ssc-schwenningen.de](http://www.ssc-schwenningen.de)

## Beiträge des SSC Schweningen

Stand 01.01.2014

### Einmalige Aufnahmegebühr

Für jedes neue Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 6 EUR erhoben.

### Mitgliedsbeitrag

	pro Jahr
1 Kind (bis zum 18. Lebensjahr)	21 EUR
1 Erwachsener	23 EUR
Ehepaar	31 EUR
2 Kinder (bis zum 18. Lebensjahr)	34 EUR
1 Erwachsener, 1 Kind (bis zum 18. Lebensjahr)	36 EUR
<b>Familie</b> mit drei Personen (Kinder bis zum 21. Lebensjahr)	41 EUR
<b>Familie</b> ab vier Personen (Kinder bis zum 21. Lebensjahr)	46 EUR

Die Vereinsbeiträge und -Gebühren basieren auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.12.1996.  
 Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung von 1998 wurden alle Beträge auf ganze EUR aufgerundet.

### Trainingsbeiträge Schwimmabteilung/Synchronschwimmen

Gem. Beschluss 2013 des Abteilungsausschuss Schwimmabteilung.

	pro Halbjahr
1 x Training pro Woche	20 EUR
2 x Training pro Woche	35 EUR
3 x Training pro Woche <i>und mehr</i>	50 EUR
Jungsenioren, Senioren	20 EUR
Wassergymnastik	20 EUR

### Wettkampfbeiträge Schwimmabteilung

Gem. Beschluss des Abteilungsausschuss Schwimmen.

Diese Gebühren werden durch den Deutschen Schwimmverband erhoben, sobald die Schwimmerinnen und Schwimmer an Wettkämpfen teilnehmen.

Erstregistrierung und Startlizenz beim Deutschen Schwimmverband, z.Zt. 10 EUR/einmalig  
 (vereinsunabhängige, lebenslange Gültigkeit, daher beim Vereinswechsel und vorhandener Registrierung bitte den Trainer informieren)

Jahreslizenz für den Start an DSV Wettkämpfen, z.Zt. 12 EUR/Jahr

### Auszug aus der Satzung

#### § 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuss. Die Mitgliedschaft endet mit

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| a) dem Tod des Mitgliedes      | c) durch Streichung von der Mitgliederliste |
| b) durch freiwilligen Austritt | d) durch Ausschluss aus dem Verein          |

**Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam, in dem der Austritt erklärt wurde. Erklärungen zum Jahresende müssen bis zum 15.11. beim Vereinsvorstand eingetroffen sein.**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Mitgliedsbeiträge werden im Abbuchungsverfahren eingezogen.

**Adress- und Namensänderungen, Kündigungen, Mitteilungen bitte an die Kontaktadresse schicken.**